

stellt sind, kann erst die Abstimmung über die Bewilligung der Hauptsumme stattfinden. Aber wenn über jede einzelne Zahl in der Position abgestimmt werden soll, so bitte ich doch die Kammer davon abzusehen. Es sind fast 100 Positionen in dem Ausgabe-Budget, nehmen Sie nur durchschnittlich 30 Zahlen in den Unterlagen für jede Position, so haben Sie gegen 3000 Fragen, und nehmen Sie, daß an jedem Tage 30 bis 50, ja sogar 100 Fragen gestellt werden, was kaum möglich ist, so haben sie 60 bis 100 Sitzungen, auf alle Fälle aber über vier Wochen damit zu thun. Ich wünsche also, daß es bei dem bisherigen Verfahren bleiben möge, um die Zeit für die wichtigen Debatten zu sparen.

Abg. v. Hartmann: Indem ich die fragliche Ansicht gar nicht theile, wünsche ich, daß über den Antrag des Abg. aus dem Winkel abgestimmt werde.

Referent: Nachdem mehrere Mitglieder viermal gesprochen haben, so erlaube ich mir, wenigstens einmal zu sprechen und erkläre, daß ich dem Abg. v. Mayer vollkommen beistimme. 1) Scheint es nicht der Kammer würdig, in ihren Beschlüssen so wandelbar zu sein, heute abzuändern, was sie gestern beschlossen, und das die Perspective hat, daß es wahrscheinlich in einigen Tagen wieder abgeändert wird. 2) Scheint unser jetziges Verfahren gar nicht von der Berathung abzuweichen, welche wir bei den Gesekentwürfen beobachtet haben, und ich betrachte hier die einzelnen Positionen, wie einzelne §§. in einem Gesekentwurfe. Jedes Mitglied kann seine Meinung äußern, Amendements stellen, und was bei einem Gesekentwurfe Amendements sind, werden wir hier Anträge nennen müssen, und wie bei einem Gesekentwurfe über die Amendements berathen, und die Frage gestellt wird: Nimmt die Kammer den §. an? so wird auch hier dasselbe befolgt werden müssen. Aber da muß ich vollkommen beistimmen, daß bestimmte Anträge gestellt werden müssen. Der Abg. Hausner hat, so viel ich weiß, keinen bestimmten Antrag gestellt, er hat sich nur eine Aufklärung erbitten, und es kommt darauf an, ob er einen Antrag stellen will. Ist das, so würde darüber zu sprechen und ein bestimmter Beschluß zu fassen sein, und da scheint mir doch wahrhaftig kein Bedenken möglich zu sein, warum nicht die Berathung in der bisherigen Weise fortgeführt werden könne. Wenn erwähnt worden ist, es würde manchem die Möglichkeit benommen, sich über einzelne Positionen zu äußern, so glaube ich das nicht; es gehört kein Rednertalent dazu, zu sagen: ich finde diese Position zu hoch, und so viel Muth wird auch wohl jeder Abgeordnete haben, dieses zu äußern. Ich finde also keinen Nachtheil darin, wenn wir in der bisherigen Art fortfahren, da kein Mitglied gehindert ist, seine Erinnerungen zu machen.

Vicepräsident: Ich bin ebenfalls noch der Ansicht, daß wir keinen Grund haben, warum wir von unserm frühern Beschlusse abgehen sollen; wir haben die Zeit nicht, um auf jede einzelne Zahl einzugehen; und da jedem Mitgliede frei steht, Erinnerungen über einzelne Punkte zu machen, so halte ich für das Beste, wir bleiben bei dem frühern Beschlusse; ich kann aber

nicht umhin, da der Antrag gestellt ist, ihn zur Abstimmung zu bringen.

Abg. v. Mayer: Wenn der Antrag zur Abstimmung gebracht werden soll, so ist es nöthig, daß er zuerst zur Unterstützung gebracht wird; wenn aber das Präsidium die Frage so stellen will, ob bei dem frühern Beschlusse beharrt werden wolle? so würde eine Unterstützung nicht erforderlich sein.

Abg. Hausner: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der frühere Beschluß gegen die Landtagsordnung gefaßt worden ist, und daher dürfte wohl darauf keine Frage zu stellen sein.

Abg. Roux: Ich wünschte, daß die Discussion nicht wieder erneuert würde, sondern daß man zur Abstimmung schreite.

Demnach stellt der Vicepräsident die Frage: Will die Kammer bei dem frühern Beschlusse stehen bleiben? Sie wird gegen 17 Stimmen bejahet, und sodann wieder auf den Berathungsgegenstand zurückgegangen.

Abg. Art: Ich wollte mir nur über einige Positionen eine Frage erlauben. Es sind in der zweiten Position 3 Ministerialräthe erwähnt, und nun gestehe ich, daß wir wohl die Hoffnung hegen durften, als die neue Organisation vorgenommen wurde, daß auf jede Weise Ersparnisse herbeigeführt würden. Es sind nun 3 Instanzen eingeführt, und diese werden wohl mehr Arbeiter beschäftigen, als das bisherige Instanzenwesen. Ich bin nur zweifelhaft, ob der dritte Ministerialrath für den Normaletat nothwendig sein werde, da das Justizministerium doch nur die Aufsicht führende Behörde ist, und ich wäre der Meinung, daß der Antrag in die Schrift gestellt werde, nach vollendeter Organisation statt 3 Ministerialräthen nur 2 anzustellen. Meine zweite Bemerkung betrifft das Rechnungswesen im Justizministerium; da ist ein so großes Rechnungspersonal angesetzt, ein Rechnungsscretair und 4 Calculatoren, daß ich nicht weiß, wie ein so bedeutendes Rechnungswesen bei dem Justizministerio vorkommen kann, und ich glaube, daß der Rechnungsscretair wegfallen könnte.

Referent: Der erste Punct würde ein Antrag in die Schrift sein; was den zweiten betrifft, so ist von der Deputation bemerkt worden, daß man über die Umfanglichkeit des Geschäftes so viel möglich Einsicht erlangt und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne einen solchen Secretair nicht auszukommen sei. Uebrigens umfaßt dieses Geschäft auch das gesammte Sportelwesen der Justizämter in sich, und die Prüfung der Rechnungen ist so weitläufig, daß sich die Regierung veranlaßt fand, noch einen Revisor in Antrag zu bringen, was sie jedoch zur Zeit noch auf sich beruhen ließ; daraus geht jedoch hervor, daß die Geschäfte sehr umfassend sind, und aus diesem Grunde hat die Deputation ihre Bemerkung, welche sie gegen denselben Ansat zu machen beabsichtigte, wieder zurückgenommen.

(Beschluß folgt.)